

-----

In den NIEDERLANDEN wird der Jugendliche während maximal 6 Monaten in einer geschlossenen Anstalt in Untersuchungshaft festgehalten. Hier wird nach den Ursachen seiner Tat und nach Lösungsmöglichkeiten für seinen Fall gesucht. Ein Bericht wird über den Jugendlichen gemacht. Die Untersuchungshaft wird beim Urteil angerechnet. Es gibt nur eine geschlossene Anstalt in den Niederlanden. Die Jugendlichen bleiben hier nur kurze Zeit und werden möglichst schnell in offenen Heimen untergebracht. Eine andere Möglichkeit besteht darin, eine Pflegefamilie für den Jugendlichen zu suchen oder ihn in einer Einrichtung wie dem Brendel-Haus unterzubringen.

-----

In der SCHWEIZ wird Stéphane wegen der polizeilichen Ermittlungen während 1 - 2 Wochen in Untersuchungshaft gebracht. Anschließend wird er während einem Monat zur Beobachtung in eine geschlossene Anstalt verlegt. Ein multidisziplinäres Team, bestehend aus einem Erzieher, einem Psychologen und einer Sozialhelferin übernimmt die Betreuung des Jugendlichen in Familie, Schule, Beruf und Freizeit. Der Jugendrichter erhält einen Bericht. Danach bestehen 2 Möglichkeiten:

- 1) Die Bestrafung: Jugendliche unter 15 Jahren dürfen nicht mit Gefängnis bestraft werden. Stéphane könnte entweder verwahrt oder zu einer Arbeitsleistung verpflichtet werden. Auch könnte er zeitweise aus der Schule entlassen werden.
- 2) Die Erziehungsmaßnahme: Eine ambulante erzieherische Betreuung wäre möglich, würde jedoch in diesem Fall nicht vorgeschlagen.

Mit Rücksicht auf die Ursprungsfamilie würde auch keine Pflegefamilie vorgeschlagen.

Am zweckmäßigsten wäre eine Unterbringung in einem Heim, welches eine Berufsausbildung ermöglicht, begleitet von einer psychotherapeutischen Betreuung. Eine solche Unterbringung wäre möglich bis zu seinem 20. Lebensjahr.

In der Praxis würde Stéphane wahrscheinlich während einem Jahr in diesem Heim untergebracht und danach würde man versuchen ihm

einen Arbeitsplatz zu vermitteln. Über die Wochenenden könnte er zu seiner Familie zurückkehren. Die Sozialarbeiter würden den Kontakt zwischen der Familie, dem Heim und dem Jugendrichter aufrechterhalten.

Wenn nach einem Jahr eine günstige Entwicklung stattgefunden hat kann ein Heimwechsel oder eine ambulante Betreuung vorgeschlagen werden.

-----

In PORTUGAL ist das Jugendgericht zuständig bis zum Alter von 16 Jahren. Während der Untersuchung ginge es darum die Frage zu klären, ob der Jugendliche Schutz braucht.

Stéphane würde wahrscheinlich bis zu seinem 18. Geburtstag in eine Erziehungsanstalt in der Nähe seines Wohnortes gebracht. Nach 6 Monaten schickt die Institution einen Bericht über das Verhalten des Jugendlichen an den Richter.

Eine ideale Lösung wäre die Unterbringung in einer Pflegefamilie mit Betreuung durch ein multidisziplinäres Team.

Man wird von ihm verlangen, daß er sich für den Gesundheitszustand seines Opfers interessiert.

-----

In SPANIEN würde Lucien vor einem normalen Gericht erscheinen, Stéphane würde vom Vormundschaftsrichter verurteilt. Dieser bezieht in seine Überlegungen die Schwere der Straftat, die Umstände und die Persönlichkeit des Kindes mit ein.

Stéphane könnte bis zu seinem 16. Lebensjahr in eine Erziehungsanstalt untergebracht werden. Bis zu seinem 18. Lebensjahr wird er unter Überwachung stehen.

-----

In ENGLAND ist das Mindestalter für rechtliche Verantwortung auf 10 Jahre festgelegt. Die rechtliche Mündigkeit ist mit 17 Jahren erreicht. Während 28 Tagen würde Stéphane in einem Beobachtungszentrum untergebracht um eine Diagnose seiner Persönlichkeit zu erstellen.